

Antrag

der Abg. Wolfgang Staiger u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt und Verkehr

Gewährleistung und Sicherung der Funktionsfähigkeit der ABAG

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I.

zu berichten,

1. wieviel Mittel aus der Sonderabfallabgabe seit 1992 eingenommen wurden, wofür wieviel der eingenommenen Mittel verwandt wurden, wieviel der Abfallberatungsagentur Baden-Württemberg (ABAG) zur Verfügung gestellt wurden und welche Mittel zur Zeit noch vorhanden sind;
2. wie die Landesregierung die künftige Finanzierung der ABAG sicherstellen will, wenn sie ihre Vorstellung verwirklicht und die Sonderabfallabgabe abschafft;
3. wieviel Modellprojekte die ABAG seit 1992 bis 1995 begonnen bzw. abgeschlossen hat, wie hoch das Förder- und wie hoch das Projektvolumen war und welche Ergebnisse im
 - a) Sonderabfallbereich,
 - b) Abwasserbereich,
 - c) Luftseitigen Emissionsbereichzu verzeichnen sind;

4. welche Kooperationen mit welchen Ergebnissen geschlossen wurden und wie die Informationen über aktuelle Projektergebnisse bereitgestellt werden;

II.

die Existenz der Abfallberatungsagentur Baden-Württemberg (ABAG) als Beratungs-Innovationsstelle des Landes für Abfallverminderungsstrategien dauerhaft zu sichern.

03. 09. 96

Staiger, Drexler, Göschel, Brechtken,
Dr. Caroli, Schmiedel SPD

Begründung

Es erscheint möglich, daß aufgrund vorhandener Mittel aus der Sonderabfallabgabe die ABAG kurz- bis mittelfristig ihre Aufgabe als Beratungs- und Innovationsstelle des Landes für Abfallvermeidungsstrategien weiter wahrnehmen kann. Die Sonderabfallabgabe hat sich als Lenkungs- und Innovationsinstrument bewährt und kann nicht als ein Schwächungsfaktor des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg gesehen werden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 22. Oktober 1996 Nr. 25–8974.00–01/4 nimmt das Ministerium für Umwelt und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu I. 1.:

Das bisherige Aufkommen der Abfallabgabe seit Inkrafttreten des Landesabfallabgabengesetzes (LAbfAG) beläuft sich auf ca. 150.610.000 DM (Stand 31. August 1996). Die Verwendung der Mittel insbesondere zur Grundfinanzierung der Abfallberatungsagentur (ABAG) sowie die noch nicht verplanten/gebundenen Mittel ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Aufkommen und Verwendung (Stand 31. August 1996)

Mittelverwendung

Verwaltungsaufwand	15.669.564,50 DM
Umweltberater Handwerk	3.515.250,00 DM
ABAG-Grundfinanzierung	18.392.954,29 DM
ABAG-Projekte (einschl. Studien)	
– lt. Beiratsbeschlüssen	41.850.647,45 DM
– abgebrochene Projekte etc.	– 5.773.293,90 DM
Beratungsprogramm § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG	36.077.353,55 DM
UVM-Projekte (Ref. 27)	6.000.000,00 DM
Altlasten/Bodenschutz	538.250,00 DM
	26.807.600,00 DM
Summe	107.000.972,34 DM
Abgabeaufkommen	150.609.364,26 DM
bisher nicht verplante/gebundene Mittel	43.608.391,92 DM

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Zu I. 3.:

In den Jahren 1992–1995 hat der Beirat nach § 11 LAbfAG auf Vorschlag der ABAG insgesamt 33 Modellprojekten (ohne Studien) zugestimmt. Die Förder-summe für diese Projekte beträgt 24,1 Millionen DM; die Gesamtprojektkosten be-laufen sich auf ca. 76 Millionen DM. Von den genannten Projekten wurden bis Ende 1995 sieben abgeschlossen.

Alle Projekte haben einen eindeutigen und prioritären Bezug zur Sonderabfallmi-nimierung. Bei der Begleitung der Projekte und Auswertung der Ergebnisse durch neutrale Sachverständige wird jedoch eine ganzheitliche Betrachtung, unter Einbe-ziehung wirtschaftlicher Aspekte, sichergestellt. Für die bereits abgeschlossenen Modellprojekte können summarisch folgende Ergebnisse genannt werden:

a) *Sonderabfallbereich*

Bei den Projekten beträgt die Sonderabfallmengenreduzierung mindestens 50 %; in mehreren Fällen liegt sie über 90 %.

b) *Abwasserbereich*

Bei den auch abwasserrelevanten Projekten konnte – neben der vor allem ange-strebten Abfallvermeidung – eine zusätzliche Reduzierung der Abwassermenge bzw. der Schadstofffracht zwischen 20 und 70 % erreicht werden.

c) *Luftseitige Emissionen*

Bei emissionsrelevanten Projekten (lack- und lösemittelanwendende Betriebe) liegt die Verminderung der Emission von organischen Schadstoffen in der Luft bei 30 %.

Die Amortisationszeit der bislang abgeschlossenen Projekte lag im allgemeinen unter zwei Jahren. Alle Modellprojekte besitzen einen ausgeprägten Demonstrati-onscharakter. Die Übertragbarkeit auf andere Betriebe der entsprechenden Bran-chen ist in großem Maße gegeben; vielfach wird die geförderte Technik von Anla-genherstellern aufgenommen und auf diesem Wege in andere Unternehmen über-tragen.

Zu I. 4.:

Es ist zwischen Zusammenarbeit, klassischen Kooperationen und Kontakten zu unterscheiden.

a) *Zusammenarbeit*

Die Einzelberatung von Unternehmen stellt die wesentliche Form der Zusam-menarbeit dar. Die Nachfrage nach Beratungsleistungen der ABAG ist steigend. Allein 1995 wurden ca. 1.150 Anfragen vertieft bearbeitet, in 165 Fällen fand eine Beratung von Unternehmen vor Ort statt.

Alle von der ABAG betreuten oder ihr zur Durchführung übertragenen Studien und Modellprojekte werden in enger Abstimmung mit den Vertretern aus Indu-strie und Handwerk bedarfsgerecht entwickelt und durchgeführt. Dadurch wird über die Projekte ein gezielter Erfahrungsaustausch mit Wirtschaft und Wissen-schaft sichergestellt. Dies beinhaltet auch die Mitwirkung der ABAG an Semi-naren und Erfahrungsaustausch-Gruppen der Verbände, Kammern sowie Insti-tutionen des Landes (zum Beispiel Landesgewerbeamt).

In den Bereich „Zusammenarbeit“ fällt auch die Mitwirkung der ABAG in unterschiedlichen Arbeitskreisen der Landesverwaltung, des Umweltbundesamtes und der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA). Die ABAG kann dort ihr Wissen aktiv einbringen, erarbeitete Konzepte abstimmen und Impulse für neue Konzepte erhalten. Die Arbeitskreise haben daher einen hohen Stellenwert für die Arbeit der ABAG.

Die vielfältigen Arten der Zusammenarbeit werden unterstützt durch Veröffentlichungen der ABAG wie Fachbroschüren, Projektberichte und themenspezifische Handbücher (zum Beispiel zu Abfallwirtschaftskonzepten, Öko-Audit und Stoffstrommanagement).

b) *Klassische Kooperationen*

Auf der Grundlage der vom Baskenland, Katalonien und Baden-Württemberg unterzeichneten Erklärung kooperiert die ABAG mit der baskischen Umweltagentur IHOBE (Sociedad Publica Gestion Ambiental, Bilbao) und mit der katalanischen Agentur CCPI (Centre for Cleaner Production Initiatives, Barcelona). Um den in Spanien großen Bedarf sowohl an qualifizierter Umweltberatung als auch an anlagentechnischen Problemlösungen abzudecken, liegt der Schwerpunkt der Kooperation im Transfer von Fachwissen, Austausch von Fachpersonal und Unterstützung bei der Anbahnung von Geschäftskontakten zu deutschen Anlagenherstellern und Ingenieurdienstleistern.

Verstärkt wird aus dem Ausland der Wunsch nach Fachwissen zu den Bereichen Abfallvermeidung und -verwertung (Stichwort Clean-Production) an die ABAG herangetragen. So wurde die ABAG u. a. von dem Kommunalen Umweltinstitut der Stadt Tianjin/China zu einem entsprechenden Seminar eingeladen. Hieraus entwickelte sich ein Kooperationsvertrag zur weiteren Zusammenarbeit auf diesem Fachgebiet.

In Verbindung mit der Sonderabfallentsorgung Baden-Württemberg GmbH (SBW) unterstützt die ABAG den Aufbau von Verwertungsstrukturen und den hierzu erforderlichen Abschluß von Kooperationsverträgen.

Unter den Bereich „Kooperation“ fällt auch die zwischen dem Land Baden-Württemberg und den baden-württembergischen Gießereiverbänden im März 1992 abgeschlossene Zielvereinbarung. Danach sollen die als Abfall zu entsorgenden Gießereialtsande – bezogen auf gleiche Produktionsmenge – bis Ende 1996 um 70 % reduziert werden, maßgebliche zielführende Aktivitäten der Gießereiunternehmen wurden von der ABAG betreut und zum Teil auch gefördert.

c) *Sonstige Kontakte*

Darüber hinaus bestehen zahlreiche Kontakte zu wissenschaftlichen Institutionen, Ingenieurdienstleistern, Betreibern von Verwertungsanlagen und Entsorgungsgesellschaften der anderen Bundesländer. Sie dienen primär dem Aufbau und Transfer von Know-how. Kontakte zur GWZ (Gesellschaft zur internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, Stuttgart), der GTZ (Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, Eschborn) und der CDG (Carl-Duisburg-Gesellschaft) führten wiederholt zu Besuchen ausländischer Delegationen bei der ABAG.

Zu I. 2., II.:

Die Landesregierung beabsichtigt, die Sonderabfallabgabe abzuschaffen. Mit dem Wegfall der Abgabe entfällt auch die Finanzierungsgrundlage der Abfallberatungsagentur (ABAG). Die noch nicht verplanten und gebundenen Mittel aus der Abfallabgabe müssen nach den gesetzlichen Vorgaben zweckgebunden eingesetzt

werden, zum Beispiel für die Beratung, Erforschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Vermeidung und Verwertung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle.

Über die weitere Verwendung der aufgelaufenen, zweckgebundenen Mittel aus dem Abgabeaufkommen sowie über die Fortführung der ABAG wird die Landesregierung eine Entscheidung herbeiführen. Dabei wird u. a. zu berücksichtigen sein, daß die ABAG in der relativ kurzen Zeit ihres Bestehens sich als sachkundiger Akteur auf dem komplexen Gebiet des produktionsintegrierten Umweltschutzes und der Abfallwirtschaft etabliert hat. Sie trägt zur Verwirklichung der angestrebten Umweltpartnerschaft und zum Dialog zwischen den Beteiligten bei. Tätigkeiten dieser Art sind im Vorfeld der gängigen Unternehmensberatung bzw. Ingenieurdienstleistung angesiedelt und können durch gewerbliche Dienstleister zur Zeit noch nicht zu kostendeckenden Konditionen erbracht werden. Die Landesregierung wird deshalb auch prüfen, inwieweit die ABAG selbst in Zukunft kostendeckende Beiträge erwirtschaften kann.

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr wird in Kürze einen Bericht über den Vollzug des Landesabfallabgabengesetzes und über die Wirkungen der Sonderabfallabgabe gegenüber dem Landtag abgeben.

In Vertretung
Finkenbeiner
Ministerialdirektor